

## Privatisierung von Seen

# Der (Ufer-)Weg ist das Ziel

*Verkauft, versperrt, verbaut – das ist das Schicksal zahlreicher Seeufer. Einerseits bleibt dadurch der Normalbürger immer häufiger ausgesperrt, andererseits geht mit dieser Entwicklung der Naturraum baden.*

### Rüdiger Herzog

Die Frage der Besitzverhältnisse wird seit Sommer 2009 vor allem in den neuen Bundesländern heiß diskutiert, da der Bund nach zahlreichen landwirtschaftlichen Flächen nun verstärkt Seen zum Verkauf anbietet. Diese Frage ist jedoch keine spezifisch ostdeutsche; wir sollten uns darüber im Klaren sein, ob Gewässer und Ufer „uns“ gehören sollen oder nicht: Denn ihren Schutz erschweren zwei Faktoren – einerseits die Besitzverhältnisse mit ihrem Verwertungsdruck, andererseits nur unzureichend angewandte ordnungsrechtliche Instrumente.

#### See mit Geld-Quelle

Der Bund hat über die Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft BVVG und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA bereits zahlreiche Gewässer verkauft. Per Gesetz muss er das wirtschaftlich tun – da bleiben klamme Kommunen und Umweltverbände mit ihren Stiftungen als potenzielle Käufer außen vor. Doch was bringen Seen in Privatbesitz? Neubauten, sie versiegeln Uferflächen. Neue Stege zerschneiden Schilfgürtel; zunächst sinkt die Wasserqualität, dann der Artenreichtum. Fischer fürchten um ihre Pachtverträge, weil private Eigentümer ihre Fischereirechte versilbern wollen. Unsicher ist, ob private Seenbesitzer mögliche Verpflichtungen z.B. zur Wasserqualität absichern können.

Das wird besonders bei den zu verkaufenden Tagebaurestlöchern und angrenzenden Grundstücken deutlich. Ebenso unsicher ist die Standsicherheit an diesen Gewässern. Die beim Unglück von Nachterstedt abgerutschten Flächen etwa wurden zu diesem Zeitpunkt gerade von einer Gesellschaft des Bundes zum Kauf angeboten.

Die Privatisierung von ehemals volkseigenen Gewässern in den neuen Bundesländern ist zunächst gestoppt worden. Im Sommer des Wahljahres 2009 griffen viele PolitikerInnen und Fraktionen das Thema auf; zumindest wurde ein Verkaufsmoratorium für bundeseigene Gewässer erreicht. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zeigt sich eine Reihe teilweise sich widersprechender Gesetzentwürfe und Anträge im Bundestag, in den Landtagen wie auch im Bundesrat. Sie unterscheiden sich vor allem in der Frage, in welcher Hand die Gewässer liegen sollten.

Privatbesitz bringt tendenziell einen höheren Nutzungsdruck mit sich. Die Gefahr besteht aber auch bei den Kommunen. Spätestens, wenn sie klamm sind, wollen auch sie die Gewässer oder zumindest die Nutzungsrechte vermarkten. Ohnehin ist eine direkte Übertragung vom Bund an die Kommunen verfassungsrechtlich nicht möglich. Die Übertragung an die Länder ist erfahrungsgemäß äußerst langwierig. Erinnerung sei an die unendliche Geschichte der Übertragung des „Grünen Bandes“. Oder an die vergeblichen Verhandlungen um die Bundeswasserstraßen, die keine Wasserstraßenfunktionen mehr haben. Realistisch und akzeptabel erscheint daher am ehesten, dass die Gewässer und angrenzende Grundstücke beim Bund bleiben.

#### Bis das Recht greift, fließt viel Wasser den Bach hinunter

Es gibt zwar einen ordnungsrechtlichen Schutz, dennoch sind die Gewässer in Gefahr. Privatleute, die den Zuschlag erhalten, setzen sich nicht selten über naturschutzrechtliche Bestimmungen hinweg, im besten Fall aus Unwissenheit.



Foto: Rüdiger Herzog

Selbst ausgewiesene Uferwanderwege wurden – wider das Naturschutzrecht – plötzlich von privaten Zäunen unterbrochen. Zwar geben juristische Auseinandersetzungen den Naturschutzbehörden in der Regel Recht. Doch die neuen Eigentümer schaffen bis zum endgültigen Urteil meist schon entsprechende Tatsachen. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die häufige personelle Unterbesetzung der Naturschutzbehörden, die sich nicht ausreichend um die zahlreichen Brennpunkte kümmern können. Dabei gäbe es etliche wasser- und naturschutzrechtliche Bestimmungen sowohl im Bundes- wie auch im Landesrecht. Sie müssten nur angewandt werden: Bauverbote in Gewässernähe, Gewässerschutzstreifen, selbst Enteignungen werden vom Gesetz nicht ausgeschlossen.

### Das können die Kommunen tun

Dabei sind Kommunen und Landkreise durchaus in der Lage, ihre Ufer zu schützen. Eine Markierung von Uferwegen verdeutlicht das öffentliche Interesse an einer Zugänglichkeit. Kommunen sollten

die Uferbereiche beplanen. Baurechtliche Planungen wie Bebauungspläne und auch informelle Planungen, z.B. Wegekonzepte, verdeutlichen den Anspruch der jeweiligen Stadt oder Gemeinde an einer öffentlichen Zugänglichkeit. B-Pläne können die Begehbarkeit auch juristisch sichern. Tourismus, Wassersport und Naturschutz sind die häufigsten Entwicklungsziele für die Gewässer und ihre Ufer.

Wichtig: Die Bebauungspläne müssen rechtssicher sein. Die häufig zitierte Ufersperrung am Potsdamer Ufer des Griebnitzsees konnte ein Bebauungsplan nicht verhindern. Dieser wurde nämlich so halbherzig aufgestellt, dass das zuständige Oberverwaltungsgericht ihn als ungültig kippte.

### Das sollten die Bundesländer leisten

Die Bundesländer sollten ihre Seeuferstruktur, wie Bebauung, Morphologie und naturschutzfachliche Ausstattung, systematisch erfassen und analysieren. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern machen es vor. Ihre behördeninternen Arbeiten – auch im Zuge der Wasserrah-

menrichtlinie – sind wertvolle Datengrundlagen. Landesnaturschutzgesetze sollten es Naturschutzbehörden oder Kommunen erlauben, die Durchgängigkeit von Uferwegen anordnen zu lassen. So steht es schon im Naturschutzgesetz beispielsweise Baden-Württembergs.

Schließlich darf Enteignung kein Tabu sein. Es ist einerseits als präventives Instrument zu verstehen, um Verhandlungen im Vorfeld von rechtlichen Auseinandersetzungen zu befördern. Andererseits ist die Enteignung ein letztes, aber gegebenenfalls notwendiges Mittel, um Gewässer für die Allgemeinheit erlebbar zu machen.

#### AKP-Beiträge über kommunale Gewässer

Apelt, Britta: Urbane Flüsse und Bäche. Flüsse vernetzen – ein Netzwerk für Flüsse, AKP 1/2010, S. 28f

Nachricht: Privatisierung – Seenverkauf an Private soll gestoppt werden, AKP 6/2009, S. 19

↗ Rüdiger Herzog ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von Dr. Anon Hofreiter (MdB) und ehrenamtlich Landesvorsitzender der Naturfreunde Brandenburg, [www.ufer-frei.de](http://www.ufer-frei.de), [Herzog@naturfreunde.de](mailto:Herzog@naturfreunde.de)